

Tag mit arbeit einlassen thetten die den alden
vorigen vorliehen: gengen / vñ massen
zu nahent were / wos sich der Berg
meister / gegen den selbigen
halten sol.

Nach dem sich auch alhie / auff diesem vnserm
Bergtwerge offtmals begeben / vnd sich auch hinfurder
zutragen möchte / das Lehen vnd massen nach entblöste
genge auffgenommen / vñ bestetigung von vnserm Bergt
meister erlangen / vnd die selbigen mit nachlassung einer
frist / oder steuer banhafftigt / wie dan solchs vbelich /
vñ die Bergtordnung nachlest / erhalten weil sie aber die
genge zum theil in ihren vorliehenen lehenen vñ massen /
am tag eher dann sie die erschürpften / vnd entblößen /
vnd angensichtigt machen. So komen andere auch
mit muthung eins freyen schürffens bey dem Bergtmei-
ster zusuchen / vnd sich damit einlassen / Auch in den sel-
bigen vorigen vorliehenen lehenen / die also mit steuer er-
halten / in ihren massen / mit schürffen ein legen / vñ mit
handarbeit begeben / auch genge entblößen / vnd bey
Bergtmeister als dann bestetigung zuerlangen suchen /

Vnd wo sie durch vnvorsichtigkeit / vnser Bergtmei-
sters solche bestetigung erlangen / So würde viel irrung
haders / vnd zanke damit eingeführt / vñ also die eldiste
wider die ordnung vnd billigkeit durch solch fürnemen
beschwerht

Darauff ordenen vnd wollen wir / Wo sich solche
fehl / zutragen hetten oder künfftig fürfallen würde / das
den selben Muthern / vnd lehentregern / mit der vnder-
schiedt / vnd fürbehalt anzeygung zuthun sey / Das sie
ihnen nach voriger vnser ordnung / dabey nit zubehalte
wüsten /